

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 14. März 2014, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	217.900,00 €
	in der Ausgabe	auf	217.900,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	22.200,00 €
	in der Ausgabe	auf	22.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,05 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 14.03.2014

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 14.03.2014

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer